

Unterhaltendes.

Geist und Herz.

Novelle
von Marie Widdern.

(Fortsetzung.)

Magda blickte sich entsetzt um, ihr Arm zitterte in dem ihres Gatten: „Was ist das? — Ottokar, antworte mir.“

Er sah sie kalt an: „Weiß ich es“, erwiderte er. „Bermuthlich wird da drinnen eine Operation vorgenommen,“ setzte er gleichgültig hinzu.

Da — da! wieder ertönt es markerschütternd zu ihr herüber. — Eine erdfahle Blässe breitete sich über das Gesicht der jungen Frau, ein namenloses Entsetzen machte ihre ganze Gestalt beben.

„Fort — ich will fort!“ rief sie. „Ottokar, Ottokar, wohin hast Du mich geführt?“ Sie stürzte zu der Treppe, gejagt von dem gellenden Schreien, das nicht aufhören wollte. Doch — zwei Arme umfassen sie — wie von eisernen Klammern fühlt sie sich gehalten. Sie sieht sich zitternd um, dann schaut sie empor, hinauf in das Gesicht Venes, an dessen mächtiger Brust sie athmet. Ihr Auge trifft das des Führers, ohne die geringste Aufregung erwidert er den Blick der Geängstigten. Da zuckt es plötzlich auf in ihrem Hirn, das Furchtbare, doch, nein, nein! Es ist ja nicht denkbar, nur ein Teufel hätte ein Verbrechen dieser Art ersinnen können. Sie führte die schmale, weiße Hand an die Stirn. „Mein Gott!“ rief sie verzweifelt, „oder bin ich denn wirklich — wirklich — — irrsinnig!“ Als hätte dieses entsetzliche Wort all' ihre Kräfte gelähmt, so lag sie jetzt wie leblos in den Armen ihres Führers. Minutenlang war es still im Corridor, dann öffnete sich langsam die Thür zu Nr. 417, Doctor Stern stand auf der Schwelle. „Treten Sie herein,“ sagte er rauh, dann mit der Hand auf das zitternde, todbleiche junge Weib deutend, wiederholte er die Frage des Führers: „Patientin?“

Professor Virgilius flüsterte ihm einige Worte zu.

„Ah, freut mich — freut mich, Colleague — Patientin wird meine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen — kann aber wenig Hoffnung geben, selten heilbar — doch wie alt ist Fräulein Schwester?“

„23 Jahre,“ erwiderte Ottokar leise.

Magda Virgilius hatte jedes Wort vernommen, die Lüge von den Lippen ihres Gatten enträthelte ihr alles. Das ganze furchtbare Verbrechen stellte sich riesenhoch vor ihr auf es überließ sie wie ein Winterfrost. Da — jetzt steht sie neben dem Gatten, alle Demuth der vergangenen Jahre ist von ihr gewichen, sie verachtet den Mann da, der sie mit so kaltem Blute in ein entsetzliches Elend stoßen will, und ihre Hand legt sich schwer auf seine Schulter.

„Lüge nicht, Ottokar! Ich bin nicht irrsinnig, Du weißt es, eben so wenig ich Deine Schwester bin. — Fürchtest Du Dich denn nicht vor Gott und seiner Gerechtigkeit? — Glaube mir, jedem Verbrechen folgt seine Strafe.“

Kalte Schweißtropfen perlten auf Magda's Stirn, eine grenzenlose Aufregung leuchtete aus ihren Augen. Ottokar rührte sich nicht, keine Muskel seines edlen Gesichts bewegte sich, nur in den großen Augen glühte es, in verzehrendem Hass funkelten sie.

Der Führer in der militärischen Kleidung hatte sich der Unglücklichen genähert, auf einen Wink seines Vorgesetzten folgte er ihren Schritten.

„Was wollen Sie?“ rief sie ihm leidenschaftlich zu, „glauben sie denn auch an das Märchen meines Wahnsinns? Ottokar“, fuhr sie dann fort, wieder sich an den Professor wendend, „darum hast Du mich also hunderte von Meilen hierher geschleppt, darum sagtest Du mir, ich würde hier von meinem Nervenleiden geheilt werden?“ Wie Schuppen fällt es jetzt von meinen Augen, ich

errathe Alles — Alles: Das Stricken soll unsere Ehe lösen, an die Wahnsinnige bindet Dich kein Eid, keine Untersuchung schwärzt Deinen guten Namen! Laß mich gehen“, rief sie dann in grenzenloser Angst und Aufregung — — „ich will hinaus — hinaus, Ihr habt kein Recht, mich zu halten, denn ich bin ja nicht wahnsinnig, oh, glaubt es mir doch, um Gottes Barmherzigkeit willen glaubt es mir!“ Sie hatte sich dem Untersuchungsarzte zu Füßen geworfen, sie umklammerte seine Knie, während ihr Gatte sich dem Fenster zuwendete. Doctor Stern kannte dieses Schauspiel, es hatte sich nur zu oft vor ihm wiederholt und doch zuckte es wie in innigem Erbarmen um seinen Mund.

„Bringen Sie die Kranke auf Nr. 11,“ sagte er sich bezwingend, „eine milde Behandlung, hören Sie, sagen Sie der Wärterin, daß nur im äußersten Falle die Zwangsjacke angewendet werden soll.“

Ein gellender Schrei tönte von den Lippen der Unglücklichen, dann wurde es todtenstill im Gemache — leblos lag die junge Frau des Professors auf dem Boden.

(Fortsetzung folgt.)

Gerichts-Verhandlungen.

Durch das vom Königlichen Kammergerichte bestätigte rechtskräftig gewordene Erkenntnis des Königlichen Kreis-Gerichts vom 26. April 1873, sind wegen Theilnehmung an einer Schlägerei verurtheilt worden:

- 1) der Arbeiter Johann August Berkel gen. Bolz zu Schöneberg zu acht Monaten Gefängnis,
- 2) der Zimmergelelle Carl August Benkert zu Berlin zu sechs Monaten Gefängnis,
- 3) der Maurergelelle Fried. Wilh. August Heere zu Schöneberg zu neun Monaten Gefängnis,
- 4) der Maurergelelle Carl Albert Wunderlich zu Schöneberg zu sechs Monaten Gefängnis,
- 5) der Maurergelelle Gustav Adolph Rudolph Grunow zu Schöneberg zu sechs Monaten Gefängnis,
- 6) der Arbeiter Herrmann Albert Keller zu Schöneberg zu sechs Monaten Gefängnis,
- 7) der Maurergelelle Carl Friedrich Wilhelm Kraas zu Schöneberg zu sechs Monaten Gefängnis,
- 8) der Maurergelelle August Herrmann Vlod zu Schöneberg zu sechs Monaten Gefängnis,
- 9) der Maurergelelle Karl Wolff zu Schöneberg zu sechs Monaten Gefängnis.

Durch rechtskräftig gewordenem Erkenntnis des Königlichen Kreis-Gerichts vom 28. Juni 1873 sind wegen vorfälliger Körperverletzung:

- 1) der Bauer John Joh. Fried. Wilh. Behrend zu Britz zu einer viermonatlichen Gefängnisstrafe;
- 2) der Zimmergelelle Franz Heinrich Dache zu Britz zu einer zweimonatlichen Gefängnisstrafe verurtheilt worden.

Der Knabe Herrmann Wahe aus Trebbin, bereits einmal wegen Diebstahls bestraft, berechtigt zu den besten Hoffnungen auf der Verbrecherlaufbahn, denn die erste Strafe, die er erlitten scheint nicht abschreckend auf ihn gewirkt zu haben. Er wurde von einem Fähermeister angenommen, um Backwaare auf die Dörfer zu tragen. Diese Gelegenheit benutzte der noch jugendliche Dieb, um in den Häusern gelegentlich Annehmlichkeiten vorzunehmen. Er stahl einem Eigenthümer in Rerzendorf und ein anderes Mal in Thyrow Geldbeträge von je 6 Thalern. Er ist in beiden Fällen des Diebstahls gefänglich und erhält wegen wiederholten Diebstahls eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen. Ob ihn diese Strafe auf bessere Wege führen wird? Wir wollen es zu seinem Besten hoffen!

Die unverheiratete Pauline Marschall hatte bis zum 20. August bei dem Milchhändler Bismark in Deutsch-Wilmersdorf im Dienst gestanden und verließ denselben, weil sie sich Mutter fühlte, jedoch ohne Einwilligung ihres Dienstherrn. An demselben Tage lebte sie in Begleitung ihrer Mutter, der Wittwe Marschall, in Abwesenheit des Bismark, in dessen Haus zurück, um ihre Sachen abzuholen. Frau Bismark, die allein anwesend war, verweigerte die Herausgabe derselben und forderte die Marschall auf, wiederzukommen, wenn ihr Ehemann anwesend sei. Mutter und Tochter verspürten hierzu keine Lust, drangen vielmehr gewaltsam in die Bismark'sche Wohnung ein und nahmen verschiedene der Pauline Marschall gehörige Sachen mit sich. Wegen widerrechtlichen Eindringens in eine fremde Wohnung unter Anklage gestellt, erscheint nur die Pauline Marschall, die die Behauptung der Anklage zugiebt. Es erfolgt dennoch sowohl ihre, als die Freisprechung der Wittve Marschall, weil, wie das Gericht annimmt, sie sich der Widerrechtlichkeit ihrer Handlungsweise nicht bewußt gewesen seien.

am 1. Januar 1874 ab innerhalb des Deutschen Reichs zur Einlieferung von Paketen, und zwar sowohl für die mit Werthangabe, in Anwendung von Begleitadressen anderer Art als in den Postanstalten nicht mehr an-

genommen.

Im Besonderen wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Einlegen offener oder geschlossener Briefe in die Pakete nur bei den Versendungen innerhalb Deutschlands, sowie nach Oesterreich-Ungarn gestattet, dagegen bei den Paketen nach anderen Ländern nicht zulässig ist. Der Coupon der Post-Paketadressen darf zu brieflichen Mittheilungen im Verkehr innerhalb Deutschlands, sowie nach Oesterreich-Ungarn, der Schweiz, Norwegen, Schweden, Dänemark und Helgoland verwendet werden; bei Paketen nach anderen Ländern ist nur die Angabe des Namens und Wohnorts des Absenders gestattet.

Formulare zu Post-Paketadressen sind von jeder Postanstalt und durch die bestellenden Boten zum Preise von 3 Pf. für 5 Stück zu beziehen.

Kaiserliches General Postamt.

Deffentliches.

+ Das Militärpensionsgesetz soll dahin abgeändert werden, daß die Dienstinkommenätze erhöht werden: für den Feldwebel auf 350 Thlr. für den Sergeanten und Unteroffizier auf 250 Thlr., für den Gemeinen auf 130 Thlr.; für Personen des Unteroffizierstandes, welche 12 aktive Dienstjahre aufweisen, werden die Sätze von 350 und 250 Thlr. auf 400 Thlr. festgesetzt. Die Motive betonen, daß die mit dem Pensionsgesetz von 1871 gemachten Erfahrungen die vorgeschlagenen Änderungen unabweisbar gemacht haben, da sich herausgestellt hat, daß die hauptsächlichsten Bestimmungen des Gesetzes der Absicht, die zu Versorgenden besser zu stellen, nicht entsprachen.

+ Die vielfachen Unglücksfälle auf der Verbindungsbahn, welche zumeist den ungenügenden Bremsvorrichtungen zugeschrieben worden, haben die Direktion der Nieder-Schlesisch-Märkischen Bahn veranlaßt, Versuche mit der sogenannten Heberlein'schen Bremse anzustellen, welche zur vollsten Zufriedenheit ausgefallen sind. Die Heberlein'sche Bremse, welche durch eine Zugleine vom Lokomotivführerstande alle Bremsen des Zuges gleichzeitig zur Wirkung gelangen läßt, ist mit Leichtigkeit an jeder Spindelbremse anzubringen und wirkt so intensiv, daß bei nicht zu starkem Gefälle jeder Zug in 25 Sekunden auf 300 Meter Länge zum Stillstand gebracht wird.

+ Durch neuere Verordnungen ist die durch die Kabinettsordre vom 5. November 1833 festgesetzte Eidesnorm, derzufolge das eidliche Gelöbniß mit ausdrücklicher Beziehung auf das spezielle Amt, in welches der Schwörende eintrat, abzugeben war, dahin abgeändert worden, daß die Vereidigung ohne Rücksicht auf ein bestimmtes, speziell benanntes Amt erfolgen solle.

+ Der Abgeordnete Hagen von der Fortschrittspartei hat die Initiative zu einem Gesetzentwurfe ergriffen, welcher die gleichmäßige Heranziehung der verschiedenartigen Gesellschaften (Aktien- und Kommanditgesellschaften) betrifft. Gutem Vernehmen nach hat jedoch die Regierung, unabhängig von diesem Vorgehen der Fortschrittspartei, gleichfalls eine diesen Gegenstand behandelnde Vorlage ausgearbeitet, und dieselbe wird demnächst dem Abgeordnetenhaus zugehen.

+ Der General der Infanterie, v. Boigt, ist auf sein Gesuch wegen andauernder Krankheit in den Ruhestand versetzt.